

Erlaubnis zur vorübergehenden Ausübung des Apothekerberufs - Erteilung

Erteilung einer Erlaubnis zur vorübergehenden Ausübung des Apothekerberufs im Land Berlin.

Voraussetzungen

- Eine im Ausland abgeschlossene Ausbildung als Apotheker
- Gesundheitliche Eignung
- Nachweis der Zuverlässigkeit und Würdigkeit für die Ausübung des Apothekerberufs
- Ausreichende Deutschkenntnisse der Stufe B 2
- Nachweis der Zuständigkeit

Erforderliche Unterlagen

- Antrag
- Tabellarischer Lebenslauf mit Unterschrift
- Geburtsurkunde - Namensänderungsurkunden
- Identitätsnachweis (Gültiger Personalausweis oder Reisepass)
- Amtliches Führungszeugnis aus Deutschland Beleg-Art "0"
(bei Vorlage nicht älter als 3 Monate)
- Amtliches Führungszeugnis aus dem Heimatland/Herkunftsland
(bei Vorlage nicht älter als 3 Monate)
- Leumundszeugnis/Unbedenklichkeitsbescheinigung (Certificate of good standing)
der zuständigen Behörde des Landes, in dem der Beruf ausgeübt wurde (bei Vorlage nicht älter als 3 Monate)
- Ärztliche Bescheinigung, in der die gesundheitliche Eignung zur Ausübung des Berufs bestätigt wird
(bei Vorlage nicht älter als 3 Monate)

http://www.berlin.de/lageso/_assets/gesundheit/berufe-im-gesundheitswesen/akademisch/aerztliche_bescheinigung.pdf

- Unterlagen über den Ausbildungsgang und Ausbildungsabschluss mit deutscher Übersetzung (u.a. Fächer- und Stundenübersicht, Abschlusszeugnis des Hochschulstudiums und Nachweis über den Abschluss der Ausbildung als Apotheker)
- Ggf. weitere Unterlagen in Abhängigkeit vom Ausbildungsland und Ausbildungsabschluss bzw. bei Berufstätigkeit im Ausland
- Ggf. Zeugnisse bisheriger Arbeitgeber
- Zertifikat B 2 über Kenntnisse der deutschen Sprache

(von telc, TestDaF oder Goethe-Institut - nicht älter als 3 Jahre)

- Nachweis der Zuständigkeit für das Land Berlin
(z.B. Einstellungszusage, Nachweis des gewöhnlichen Aufenthalts im Land Berlin/
ggf. Hauptwohnsitz)
- Promotionsurkunde (wenn vorhanden)
- Wichtig:
Werden Kopien eingereicht, müssen diese amtlich beglaubigt sein. Bei
Kopien ohne amtliche Beglaubigung ist die gleichzeitige Vorlage der
Originale erforderlich.

Formulare

- Antrag auf Erteilung der Berufserlaubnis
http://www.berlin.de/lageso/_assets/gesundheitswesen/berufe-im-gesundheitswesen/akademisch/antrag_erteilung_berufserlaubnis.pdf

Gebühren

218,00 Euro

Rechtsgrundlagen

- Bundes-Apothekerordnung (BApO)
<http://www.gesetze-im-internet.de/bapo/>

Weiterführende Informationen

- Erläuterung Berufserlaubnis und Ansprechpartnerinnen
<https://www.berlin.de/lageso/gesundheitswesen/berufe-im-gesundheitswesen/ausbildung-ausserhalb-der-europaeischen-union-drittstaat/akademische-berufe/artikel.807214.php>

Zuständige Behörden

Die Erlaubnis zur vorübergehenden Ausübung des Apothekerberufs wird nur vom Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin - Landesprüfungsamt für Gesundheitsberufe - erteilt.